

Stadt/Gemeinde:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Konzept zur Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitskonzept)**

Die Stadt verfolgt eine fortgesetzte Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen im Stadtteil und betrachtet dieses Ziel als gesamtstädtisches Anliegen. Die Programmphilosophie der Sozialen Stadt im Sinne eines integrierten Stadtentwicklungsprozesses soll fortgesetzt werden.

**1 Festlegung des verbleibenden Handlungsbedarfs**

*(Erläuterung: Die Kommunen sind nachfolgend aufgefordert, ihren Förderstandort Soziale Stadt in einer Selbsteinschätzung Standorttyp 1 oder Standorttyp 2 zuzuordnen)*

### Standorttyp 1: Soziale, ökonomische und städtebauliche Daueraufgaben mit fortgeschriebenen Entwicklungszielen

Die Maßnahmen im Regelförderzeitraum haben in folgenden Bereichen ………. zu Verbesserungen im Stadtteil geführt. Nicht umfänglich erreicht werden konnten die Zielsetzungen in den Bereichen ....... Die weitere Stabilisierung und Entwicklung des Stadtteils ist (daher) eine fortlaufende Aufgabe. Der Stadtteil übernimmt für die Gesamtstadt weiterhin eine wichtige Integrationsfunktion und bedarf daher einer besonderen Zuwendung. In diesem Stadtraum konzentrieren sich die Folgen von sozialer Benachteiligung, demografischer Entwicklung sowie der Zuwanderung. Die Aufgabe der Integration der Bevölkerungsgruppen bleibt über den Zeitraum der Förderung der „Sozialen Stadt“ bestehen. Aufgrund seiner wichtigen gesamtstädtischen Funktion benötigt der Stadtteil (auf eine Perspektive von \_\_\_ Jahren / weiterhin) die Unterstützung der Akteure der Gemeinschaftsinitiative. Der Standort strebt aus diesem Grund einen Verbleib in der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt an. Folgender Unterstützungsbedarf wird gesehen:

*Standorttyp 2: Stabilisierung durch Nachbetreuung*

Die Maßnahmen im Regelförderzeitraum haben zu einer weitgehenden Stabilisierung der Situation im Stadtteil geführt. Die grundlegenden Ziele sind erreicht worden. Die Kommune und ihr ausgewählter Stadtteil sind zukünftig in der Lage, die notwendigen Aufgaben fortzuführen. Zur Aufrechterhaltung der positiven Entwicklung wird der Stadtteil (auf den Zeitraum von \_\_\_ Jahren / weiterhin) einen reduzierten Umfang von ressortübergreifender Kooperation, gebietsbezogener Mittelbündelung und Steuerung sowie Unterstützungsstrukturen benötigen.

**1.1 Fortschreibung von Handlungs- bzw. Entwicklungszielen**

Auf Grundlage der erfolgten Schlussbilanzierung werden folgende zentrale Ziele für die nächsten (5 bis 10) Jahre gesehen:

*(Erläuterung: empfohlen wird eine Nennung von nicht mehr als 10 Zielen; eine Auswahl und Clusterung von Zielen wird in der Anlage 1 angeboten, die individuell ergänzt werden kann)*

1)

2)

3)

4)

5) …….

Eine Konkretisierung der Ziele sowie die Ableitung von unterstützenden Maßnahmen und Projekten erfolgt über die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes.

**1.2 Controlling/Sozialraumbeobachtung**

Die Gemeinde führt den gebietsbezogenen Stadtentwicklungsprozess als Teil der Gesamtstadtentwicklung (mit Nachdruck) weiter. Hierzu wird die Kommune die Entwicklung des Gebietes mit Hilfe verfügbarer Statistik und Datenerhebung im Kontext der Entwicklung der Gesamtstadt weiterhin beobachten und daraus sowohl Entwicklungsziele als auch Maßnahmen ableiten. Erkenntnisse der Stadtteilakteure ergänzen die statistischen Daten. Folgende Instrumente der Sozialraumbeobachtung bzw. der kleinräumigen Sozialberichterstattung kommen dabei zum Einsatz:

**1.3 Fördervorrang und Mittelbündelung für das Quartier**

Es ist beabsichtigt, dass die relevanten kommunalen Fachbereiche weiterhin Mittel und Ressourcen mit Vorrang für das benachteiligte Quartier zur Verfügung stellen. So sind durch eigene Trägerschaft oder Leistungsvereinbarungen mit Trägern zentrale Elemente der sozialen Infrastruktur wie ......... langfristig vereinbart. Es ist absehbar, dass folgende Mittel über die Regelaufgaben hinaus für den zukünftigen Stadtteilentwicklungsprozess bereitgestellt werden können:

Eine gebietsbezogene Bündelung von Haushaltsmitteln aus verschiedenen Fachressorts ist beabsichtigt.

Die Mittelakquisition im öffentlichen Bereich (insbesondere Fachprogramme im Bereich Soziales, Bildung, Wohnen, Jugend und Beschäftigung) und privaten Bereich (insbesondere Wohnungswirtschaft, lokale Wirtschaft, Stiftungen) wird weiterhin durch ....... aktiv betrieben.

**1.4 Kooperations- und Steuerungsstrukturen**

Die Gemeinde wird geeignete Kooperations- und Steuerungsstrukturen zur Weiterführung eines integrierten Stadtteilentwicklungsprozesses im Sinne der Sozialen Stadt vorhalten.

**a) Verwaltungsinterne Arbeitsstrukturen:**

A1: Die Verwaltungsstrukturen mit ämterübergreifender Arbeitsgruppe und die Stadtteilkoordination haben sich bewährt und werden fortgeführt.

A2: Die für den Zeitraum der Förderung eingerichteten Verwaltungsstrukturen werden in einer modifizierten Form fortgeführt. Folgende Anpassungen werden vorgenommen: .......

**b) Institutionalisierte Zusammenarbeit in Gremien und Netzwerken**

A1: Die vorhandenen Stadtteilgremien (Stadtteilbeirat, Trägerverbund, Stadtteilkonferenz, LOS-Begleitausschuss, Runder Tisch) werden über den Förderzeitraum der sozialen Stadt als bewährte Instrumente der Beteiligung, Koordination und Steuerung aufrechterhalten.

A2: Folgende Stadtteilgremien haben sich bewährt und werden in gleicher Weise oder aber aufgrund der veränderten Bedarfslage in modifizierter Form fortgeführt:………

A3: Mit Beendigung des Förderzeitraums Soziale Stadt haben folgende Gremien ihre zentrale Funktion/Aufgabe erfüllt und werden eingestellt bzw. zeitlich reduziert:………

**c) Unterstützungsstrukturen auf Stadtteilebene**

A1: Die Unterstützungsstrukturen (Stadtteilbüro, Quartiersmanagement) mit den Aufgaben Aktivierung der Bewohnerschaft, Ressourcenakquisition, Vernetzung, niedrigschwellige Beratung haben sich bewährt und sollen in vollem Umfang mit Mitteln der Kommune/Privaten/Träger fortgeführt werden.

A2: Die Unterstützungsstrukturen im Stadtteil werden aufgrund der veränderten Bedarfe und Aufgaben modifiziert. Die zukünftigen Unterstützungsstrukturen sind wie folgt vorgesehen:……

Dazu sind Leistungsvereinbarungen zwischen Kommune und Träger mit Angaben über Laufzeit und Umfang der Stelle in Planung/geschlossen.

A3: Die weiterhin notwendigen Unterstützungsstrukturen werden zukünftig von folgenden Akteuren übernommen (z. B. selbsttragende Ehrenamtsstrukturen, mit zusätzlichen Mitteln ausgestattete Träger im Stadtteil).

**1.5 BewohnerInnen als Experten und Gestalter ihres Stadtteils werden weiter unterstützt**

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Bereitschaft gezeigt, sich für ihre Stadtteile einzusetzen und in vielfältiger Weise Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Im Rahmen der Sozialen Stadterneuerung haben sich neue Initiativen und bürgerschaftliches Engagement entwickelt. Damit leisten die Bewohner/innen einen zentralen Beitrag zum Erreichen einer positiven Stadtteilentwicklung. Das Engagement der Bewohner/innen soll daher weiterhin professionell begleitet werden. Entsprechende Unterstützungsstrukturen werden bereitgestellt: Ein Leitbild zur Bürgerbeteiligung mit Festlegung verschiedener Beteiligungsstufen (Information, Motivation, Mitbestimmung, Mitwirkung) ist über den Zeitraum der Programmdurchführung Soziale Stadt hinaus festgelegt und wurde gemeinsam mit den Bewohner/innen (erarbeitet / wird von…………bis zum erarbeitet.)

**1.6 Partnerschaften[[1]](#footnote-1) zur Sozialen Stadtteilentwicklung**

Die Entwicklung des Stadtteils ist eine fortlaufende Aufgabe, die die Kommune gemeinsam mit ihren PartnerInnen im Stadtteil fortführen will. Folgende Stadtteilakteure haben ihre Mitwirkung zugesagt und stellen folgende Ressourcen bereit.

Wohnungsunternehmen

Bewohnergruppen/-initiativen

Vereine

Schulen, Kindergärten

Träger der Sozial- und Jugendarbeit

etc.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

rechtsverbindliche Unterschrift, Datum

Anlage 1

**Längerfristige Entwicklungsziele und -strategien für das Quartier**

**mit besonderem Entwicklungsbedarf[[2]](#footnote-2)**

|  |
| --- |
| **Entwicklungsziele** |
| **Materielle Verbesserungen der Lebenslage im Gebiet hinsichtlich:** |
| * Wohnumfeld
 |
| * Wohnqualität
 |
| * sozialkulturelles Infrastrukturangebot
 |
| * Entwicklung eines attraktiven Quartiers-/Nachbarschaftszentrums
 |
| * Freizeit- und Sportförderung
 |
| * Lokalen Ökonomie
 |
| * Beseitigung des Wohnungsleerstandes
 |
| * Nahversorgung
 |
| * Umwelt- und Gesundheitsbedingungen
 |
| * Gesundheitsversorgung und –förderung
 |
| * andere materielle Verbesserungen
 |
|  |
| **Nicht-materielle Verbesserungen der Lebenslage im Gebiet hinsichtlich:** |
| * Zusammenleben im Stadtteil
 |
| * Gebiets-Image
 |
| * Sicherheit im öffentlichen Raum
 |
| * Integration der Schule(n) in den Stadtteil
 |
| * andere nicht-materielle Verbesserungen
 |
|  |
| **Verbesserung der Lebensverhältnisse durch:** |
| * Stärkung der Eigeninitiative von Bewohner/innen
 |
| * Stabilisierung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur
 |
| * Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten
 |
| * Verbesserung von Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten
 |
| * Sicherung und Verbesserung von Beschäftigungsangeboten
 |
| * Verbesserung der vorschulischen Bildung
 |
| * Verbesserung der schulischen Bildung
 |
| * andere Verbesserung der Lebensperspektive
 |
|  |
| **Zielgruppenorientierte Verbesserung des Angebots an Einrichtungen für:** |
| * Jugendliche
 |
| * Migrant/innen
 |
| * alte Menschen
 |
| * Frauen
 |
| * andere Zielgruppen
 |

1. *Unter operativen Partnerschaften im Kontext ressortübergreifender Handlungsansätze in der Sozialen Stadt ist die Verständigung von zwei oder mehreren Fachressorts bzw. Politikpartnern auf eines oder mehrere Ziele zu verstehen. Somit zeichnen sich stadtteilbezogene Partnerschaften dadurch aus, dass unter den Partnern ein Interesse an gemeinsamen Zielen besteht und zur Erreichung dieser Ziele verbindliche Vereinbarungen, Vorgehensweisen und Erfolgsindikatoren festgelegt werden.* [↑](#footnote-ref-1)
2. *Quelle: Dritte bundesweite Befragung, Difu 2005/2006* [↑](#footnote-ref-2)